



Sektion Seniores

**STATUTEN
DES GOLF CLUB PATRIZIALE ASCONA
SEKTION SENIORES**



INHALT

Art. 1	Name und Sitz
Art. 2	Zweck
Art. 3	Mitgliedschaft
Art. 4	Eintritt
Art. 5	Beiträge
Art. 6	Rücktritt, Austritt und Ausschluss
Art. 7	Organe
Art. 8	Die Versammlung
Art. 9	Der Vorstand
Art. 10	Die Revisionsstelle
Art. 11	Wettkämpfe und Veranstaltungen des GCPAS
Art. 12	Finanzen und Haftung
Art. 13	Änderung der Statuten
Art. 14	Auflösung des Vereins



3. Die Versammlung wird schriftlich mindestens 15 Tage im Voraus mit Angabe der Tagesordnung vom Vorstand einberufen: Traktanden-Vorschläge der Mitglieder müssen dem Vorstand schriftlich innert Mitte Februar unterbreitet werden; Der Vorstand diskutiert sie mit den Antragsstellern und nimmt sie gegebenenfalls in die Traktandenliste auf.
Es kann kein Entschluss über Traktanden gefasst werden, welche nicht in der Tagesordnung angegeben sind.
4. Die Versammlung ist unabhängig von der Anzahl Anwesender beschlussfähig.
Bei Abstimmungen und Wahlen entscheidet das einfache Mehr der Stimmen der Anwesenden.
Üblicherweise wird durch Handerheben abgestimmt: Ein anderes Verfahren kann von 1/5 der Anwesenden bestimmt werden.
Der Sekretär führt ein Protokoll über die Versammlung.

Art. 9 Der Vorstand

1. Der Vorstand vertritt den Verein und führt seine Geschäfte. Insbesondere organisiert er die dem Erreichen des Vereinszweckes als nützlich erachteten Veranstaltungen und wacht über die Einhaltung der vorliegenden Statuten.
2. Der Vorstand besteht aus fünf Mitgliedern, welche von der Versammlung für drei Jahre gewählt werden. Die Mitglieder des Vorstandes sind: der Captain, zwei Vizecaptain, der Sekretär-Quästor und ein weiteres Mitglied.
Der Captain wird durch die Versammlung gewählt. Alle anderen Ämter werden innerhalb des Vorstandes zugeteilt.
3. Der Vorstand wird nach Bedarf vom Captain einberufen. Für die Beschlussfähigkeit muss die Mehrheit der Mitglieder des Vorstandes anwesend sein.
4. Der Vorstand kann Mitgliederkommissionen bestimmen und ihnen besondere sportliche oder organisatorische Aufgaben übertragen. Diese Kommissionen haben ausschliesslich beratenden Charakter.
5. Alle offiziellen Mitteilungen des Vorstandes müssen an der Anschlagtafel der Sektion ausgehängt werden. Es ist auch die Übermittlung per E-Mail erlaubt.

